



Medienmitteilung

Datum: 20. April 2015 – Nr. 14
Sperrfrist: keine

Ständeratswahl: Allfälliger zweiter Wahlgang am 15. November 2015

Der Regierungsrat setzt den Termin für einen allfälligen zweiten Wahlgang der Erneuerungswahl des Ständerats für die Amtsdauer 2015 bis 2019 auf den 15. November 2015 fest.

Die Erneuerungswahl des Nationalrats und der erste Wahlgang der Ständeratswahl finden am 18. Oktober 2015 statt.

Der Vorschlag des Regierungsrats, den zweiten Ständeratswahlgang auf den 15. November 2015 festzusetzen, findet die Zustimmung der Gemeindekanzleien und der politischen Parteien. Dies zeigt das Ergebnis der Vernehmlassung, die der Regierungsrat durchgeführt hat.

Am 18. Oktober findet gleichzeitig auch eine kantonale Volksabstimmung statt. Zur Abstimmung gelangen der Nachtrag zum Baugesetz (Umsetzung IVHB) und gegebenenfalls weitere kantonale Sachvorlagen.